

Gas-Hausschau nach DVGW-TRGI-2008

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

da viele Hauseigentümer trotz umfangreicher Informationskampagnen der Gasnetzbetreiber und anderer Fachverbände nicht über ihre Pflichten informiert sind, möchte ich Ihnen hiermit ein neues Serviceangebot vorstellen.

Mit Erscheinen der Technischen Regeln für Gasinstallationen 2008 wurden einige Bereiche dieses Regelwerks modifiziert. Von der in der alten TRGI 86/96 beschriebenen reinen Empfehlung der Gashausschau, ist in der neuen TRGI-2008, zur Erhöhung der Sicherheit in der Gasversorgung, die Verpflichtung zur Gashausschau beschrieben.

Am Erdgasnetzanschluss liegt die Schnittstelle zur Gasübergabe für den Hausgebrauch. Dies ist zugleich die Schnittstelle für die Zuständigkeit. Denn ab der Hauptabsperreinrichtung des Netzanschlusses liegt die Verantwortung für die Gas-Installation in den Händen von Eigentümern und Mietern.

Im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht ist der Gebäudeeigentümer zur regelmäßigen und sachkundigen Überprüfung seiner, oft auch alten, Hausgasleitung verpflichtet. Vermietern obliegt darüber hinaus Prüfungs- und Instandhaltungspflicht. Spätestens im Schadenfall muss vor Gericht dokumentiert werden, dass sachgerechte und regelmäßige Überprüfungen der Hausgasleitung stattgefunden haben. Nur so können sich Hauseigentümer gegenüber Schadenersatzansprüchen Dritter entlasten. Mit der richtigen Behandlung und der jährlichen Gashausschau sorgen Sie dafür dass Ihre Gasanlage intakt bleibt und Risiken erst gar nicht entstehen.

Damit Sie den Jahres-Check nicht selbst durchführen müssen, bieten wir Ihnen im Rahmen unserer Überprüfungstätigkeiten diesen Service zusätzlich an. Selbstverständlich führen wir die Gas-Hausschau auch dann durch, wenn keine Kehr- und Überprüfungstätigkeiten in Ihrem Gebäude auszuführen sind.

Mein Angebot zur Gashausschau

Wir kontrollieren für Sie alle frei verlegten Erdgasleitungen auf einen einwandfreien Zustand, Absperrerichtungen am Hausanschluss und am Zähler auf freie Zugänglichkeit. Bei nachträglich verkleideten frei verlegten Innenleitungen prüfen wir die notwendigen Lüftungseinrichtungen. Nicht zulässige Belastungen durch gewichtige Gebrauchsgegenstände und nicht korrekte Befestigungen der Gasleitungen werden durch uns erkannt und Ihnen mitgeteilt. Diese Arbeiten führen wir im Zuge der regelmäßigen, gesetzlich vorgeschriebenen Abgaswegüberprüfung und der BImSchV an den Gasfeuerstätten durch, dadurch entfallen Sonderwege und Kosten.

Ihre Vorteile durch unsere Kontrolle

- Höhere Sicherheit für Sie und Ihre Mieter
- Früherkennung von Schäden
- Vermeidung hoher Reparaturen und Folgekosten
- Technische Expertise (Prüfprotokoll)
- Sofortmeldung erkannter Mängel im Rahmen der Gas-Hausschau
- Juristische Entlastung im Schadenfall durch den Nachweis
- Die Kosten können auf die Wohneinheiten umgelegt werden

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

H.D. Schaaf

Ihr zuverlässiger Meisterbetrieb im Schornsteinfegerhandwerk

Angebot / Rückmeldung

für die Liegenschaft, Anschrift des Gebäudes:

H.D. Schaal

Auftraggeber:

Schornsteinfegermeisterbetrieb

Untere Bockelbach 1

57223 Kreuztal

Eine Nutzungseinheit (bis zu zwei Gasgeräten in einem Raum):		18,92 € incl. MwSt.
Ab zwei bis vier Nutzungseinheiten:	je Einheit	15,99 € incl. MwSt.
Ab fünf Nutzungseinheiten:	je Einheit	12,99 € incl. MwSt.

Die Preise gelten nur im Zuge der jährlichen durchzuführenden Abgaswegüberprüfung und/oder der Messung nach 1.BImSchV an Gasfeuerstätten. Bei Anlagen die nicht der jährlichen, gesetzlichen Abgaswegüberprüfung unterliegen (sondern z.B. nur alle zwei Jahre), fällt im Jahr ohne Prüfung/Messung eine zusätzliche Wegepauschale an.

Dann ergibt sich folgende Preistafel:

Eine Nutzungseinheit (bis zu zwei Gasgeräten in einem Raum):		29,26 € incl. MwSt.
Ab zwei bis vier Nutzungseinheiten:	je Einheit	25,00 € incl. MwSt.
Ab fünf Nutzungseinheiten:	je Einheit	22,00 € incl. MwSt.

() Ja, wir nehmen o.g. Angebot an. Bitte führen Sie im Rahmen der jährlichen Schornsteinfegerarbeiten die Gashausschau durch.

() Wir wünschen einen Rückruf zur weiteren Beratung unter Tel: _____.

An frei verlegten Erdgasleitungen, an gasführenden Teilen von Feuerstätten, Leitungsverbindungen, Gas-Absperreinrichtungen und Gaszähler von der Hauptabsperreinrichtung (Hausanschluß) bis zu der/den Endverbrauchsstelle/n. Im Haus wird die Gashausschau nach den Technischen Regeln für Gasinstallationen (TRGI-2008) durchgeführt.

Sie erhalten einen jährlichen Prüfbericht.

Dieser Vertrag zwischen mir und dem Auftraggeber beginnt mit der Unterzeichnung bis auf Widerruf.

Ort, Datum, Unterschrift:

Rückantwort auch per **Fax** unter **02732/762953**

